

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu den Mitteilungen der Landesregierung

– vom 18. November 2005 – Drucksache 13/4863

– vom 19. Dezember 2005 – Drucksache 13/5006

– vom 22. Juni 2006 – Drucksache 14/47

**Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 13)**

– Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Mitteilungen der Landesregierung vom 18. November 2005 – Drucksache 13/4863 –, vom 19. Dezember 2005 – Drucksache 13/5006 – und vom 22. Juni 2006 – Drucksache 14/47 – Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Finanzausschuss über die Verhandlungen bezüglich des Verkaufs des Stromnetzes zu berichten.

28. 09. 2006

Der Berichterstatter:

Dr. Mentrup

Der Vorsitzende:

Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilungen Drucksachen 13/4863, 13/5006 und 14/47 in seiner 2. Sitzung am 28. September 2006.

Der Berichterstatter erklärte, in den vorliegenden Drucksachen gehe es zum einen um die Frage nach kostendeckenden Gebühren für die Nutzung der Abwasserkanalisation des Hafens Mannheim. Diese Frage habe sich inzwischen durch die vom Gemeinderat der Stadt Mannheim beschlossene Erhöhung der Abwassergebühren erledigt.

Zum Zweiten gehe es um die Frage nach dem künftigen Betrieb des hafeneigenen Stromnetzes. Hierzu werde berichtet, dass das Stromnetz ab 1. Juli 2006 für zunächst zwei Jahre an ein Energieversorgungsunternehmen verpachtet worden sei. Während der Pachtzeit solle der Kauf des Netzes geprüft werden.

Er schlug vor, von den vorliegenden Mitteilungen der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus sollte dem Landtag aber vor dem etwaigen Abschluss eines Verkaufsvertrags noch einmal schriftlich dargestellt werden, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen über einen Verkauf des Stromnetzes geführt hätten. Dies sei angesichts der Bedeutung des Themas „Stromnetznutzung und -verkauf“ wichtig.

Ein Abgeordneter der Grünen führte an, der Hafen Mannheim verfüge offensichtlich über große Flächen, die nicht betriebsnotwendig seien und an sich verkauft werden könnten. Er frage, warum der Hafen Mannheim in Landesbesitz bleiben müsse, nachdem zum Beispiel der Hafen Karlsruhe kommunal betrieben werde und sich andere Häfen in Deutschland in Privatbesitz befänden. Auch würde es sich anbieten, den Mannheimer Hafen mit dem in Ludwigshafen zusammenzulegen. Daher interessiere ihn, welche Überlegungen und Ergebnisse in Bezug auf eine mögliche Privatisierung des Hafens Mannheim bestünden, wie weit die Kooperation mit dem Hafen Ludwigshafen gediehen sei und welche Gründe aus heutiger Sicht gegen einen Verkauf etwa an die Bahn oder die BASF sprächen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, eine Kooperation zwischen den Häfen Ludwigshafen und Mannheim werde derzeit geprüft. Hierzu liege im Entwurf auch schon ein Gutachten vor. Dieses müsse allerdings erst noch einmal besprochen und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Das Thema „Privatisierung des Hafens“ sei bereits Gegenstand des aufgerufenen Denkschriftbeitrags des Rechnungshofs gewesen. Das Finanzministerium habe auch wegen einer städtischen Beteiligung beim Mannheimer Oberbürgermeister angefragt und von diesem eine ablehnende Antwort erhalten.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, es gebe möglicherweise auch private Betreiber. So habe er in seinem vorherigen Wortbeitrag die Bahn und die BASF angesprochen. Er warf die Frage auf, ob das Ministerium seine Überlegungen zu einem bestimmten Thema beende, wenn ein Oberbürgermeister eine hierzu gestellte Frage mit Nein beantworte.

Der Vertreter des Finanzministeriums legte dar, das Ganze sei in gewisser Weise auch eine Frage der Konstruktion der Rhein-Neckar-Hafengesellschaft. Das Land habe das gesamte Hafengelände direkt an die Hafengesellschaft verpachtet. Damit werde Landesvermögen gewinnbringend verwaltet. Würde nun ein Dritter an der Hafengesellschaft beteiligt, partizipierte er über Gewinnausschüttungen im Grunde am Vermögen des Landes.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs wies darauf hin, Landesvermögen könne auch in der Weise an eine private Gesellschaft verpachtet werden, dass der Ertrag gleich bleibe.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, er nehme die Alternative einer Privatisierung sehr ernst, doch sei ihm als örtlichem Mannheimer Abgeordneten nicht bekannt, dass ein privates Interesse an einem Kauf bzw. einer Verpachtung des Hafens bestehe.

Der Vertreter des Finanzministeriums fügte auf Frage seines Vorredners hinzu, auch dem Ministerium sei ein solches Interesse nicht bekannt.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig seine Beschlussempfehlung an das Plenum.

05. 10. 2006

Dr. Mentrup